



ELEKTRO-TREND-FAHRZEUGE auf öffentlichen Verkehrsflächen ERLAUBT sind:

E-Trottinette - E-Scooter - E-Roller

Leichtmotorfahrrad bis max. 20 km/h Motorgeschwindigkeit

Obligatorisch:

- Verwendung unter 14 Jahren nicht erlaubt
- Führerausweis Kat. M oder G im Alter von 14-16 Jahren
- Ab 16 Jahren kein Führerausweis mehr notwendig
- Vorder- und Rücklicht fest angebracht
- Zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsen
- 48 Volt / 500 Watt darf nicht überschritten werden

Es wird empfohlen, einen Helm zu tragen.

Es gelten die gleichen Verkehrsregeln wie für Fahrradfahrer.



Homepage
Facebook
Instagram

www.repolzurzibiet.ch
facebook.ch/repolzurzibiet
repolzurzibiet



ELEKTRO-TREND-FAHRZEUGE

**auf öffentlichen Verkehrsflächen
NICHT ERLAUBT sind:**

Sonstige elektrische Fahrzeuge

- Monowheels
- Smartwheels
- Hoverboards
- E-Skateboards
- E-Trottinette, welche 48 Volt oder 500 Watt überschreiten
- Motorgeschwindigkeit über 20 km/h
- Eventuell weitere Elektro-Trend-Fahrzeuge

Solche Fahrzeuge dürfen ausschliesslich auf privatem und abgesperrtem Gelände genutzt werden. Auf Trottoirs, in Fussgängerzonen, im Strassenverkehr oder ähnlichem, öffentlich zugänglichem Gelände sind diese verboten.

